

Anmeldung Wärmepumpen

Im Netzgebiet der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH werden zur Umsetzung der Sondervereinbarung „Betrieb von Wärmepumpen“ nachfolgend aufgeführte Schaltungsvarianten zugelassen. Die Auswahl der Schaltungsvariante in Übereinstimmung mit der geschlossenen Sondervereinbarung ist für die Anlageninstallation von Bedeutung. Der Errichter trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Anschaltung.

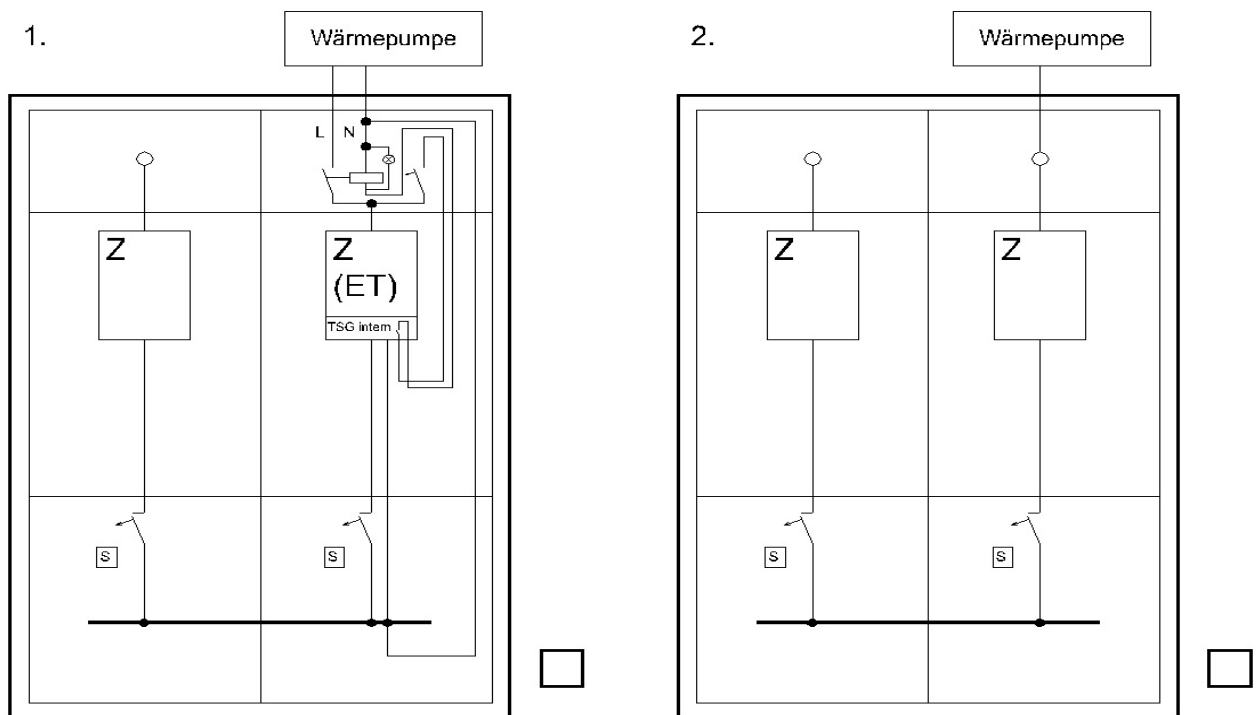
1. Betrieb von Wärmepumpenanlagen mit Sperrzeit

Diese Schaltungsvariante findet Anwendung bei Betrieb von Wärmepumpenanlagen, deren gesamter Leistungsbezug während der Sperrzeit ausgesteuert und abgestellt wird. Ist für den Betrieb der Anlage eine durchgängige Steuerspannung erforderlich, so ist diese aus dem Teil der Kundenanlage bereitzustellen, der nicht die Wärmepumpenanlage speist.

Eventuell vorhandene Zusatz- bzw. Spitzenheizsysteme werden über die Messung erfasst, die nicht Teil der Wärmepumpenanlage sind.

2. Betrieb von Wärmepumpen ohne Sperrzeit (DUO)

Diese Variante beinhaltet keine Berücksichtigung von Sperrzeiten für die Wärmepumpe. Eventuell vorhandene Zusatz- bzw. Spitzenheizsysteme werden über die Messung erfasst die nicht Teil der Wärmepumpenanlage sind.



Vom Installateur ist die errichtete Variante zu kennzeichnen (ankreuzen, Stempel, Unterschrift)

Bauvorhaben:

Beachte:

Zur Realisierung der Schaltungsvarianten wird durch die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH ein elektronischer Zähler mit integrierter Schaltuhr und Steuerkontakt eingesetzt. Das Vorhalten eines separaten TSG-Platzes entfällt.

Die festgelegten Sperrzeiten sind bei der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH zu hinterfragen.